

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 10

Rubrik: Abschied und Willkomm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und lassen den Krug zum Ueberlaufen voll werden, ehe sie eingreifen, ehe sie die persönliche Freiheit des Einzelnen beschneiden. Wenn sie es aber eines Tages tun, dann ist das Mass wirklich voll, dann hilft Zeter- und Mordioschreien nichts. Dafür aber ertönt von der andern Seite der Schmähruf, dass die Behörden und Vormünder Versenker sind und nichts anderes planen, als die Schützlinge, jawohl, alles rechtschaffene und ehrenwerte Bürger, hinter Schloss und Riegel zu stecken! Wir könnten Bücher schreiben darüber, was alles vorgekehrt wird, bis ein Versorgungsantrag geschrieben wird. Und dann gibt es hin und wieder erst noch eine *Aufsichtsbehörde*, die findet, man könne es doch noch einmal probieren, noch einmal ein Auge zudrücken, obwohl eigentlich alles getan worden sei. Nein, das ist kein Märchen, wenn wir das schreiben, das ist der wirkliche Alltag. Sie sind oft nicht zu zählen, die Telefongespräche, die Briefe und Gänge, alles nur darum, möglichst viel Unangenehmes fernzuhalten. Wieviele eingegangene Abzahlungsverträge werden rückgängig gemacht, wieviele Gläubiger mit einer stark reduzierten Summe ihres Guthabens per Saldo aller Ansprüche zufrieden gestellt, und wie viele Betreibungen und Lohnpfändungen können zum Rückzug gebracht werden! Aber zaubern und hexen können wir schliesslich nicht. Einmal stehen auch wir machtlos da trotz allem Bemühen. Einmal bleibt wirklich nichts anderes mehr übrig, als gewaltsam einen Damm aufzurichten und allen, den direkt Beteiligten und der grossen Öffentlichkeit, eine Atempause zu verschaffen. Dann wird zugegriffen, wenn alles scheinbar umsonst war; wenn wir unendlich viel versucht haben, wenn gemahnt und ermuntert, zugewartet und ge-

holfen wurde, ohne dass wir zu einem Ziel kamen, dann packen wir zu.

Ist aber vielleicht alles, was uns da im Fachblatt serviert wird, nichts anderes als Schönfärberei? Der «Beobachter» erzählt in seiner Nummer vom 15. September eine böse Geschichte. Wenn sich alles wirklich so zugetragen hat, wie der «Beobachter» schreibt, dann ist dies eine tief bedauerliche Angelegenheit. Noch kennen wir den Sachverhalt nicht, das heisst, erst so, wie er uns vom «Beobachter» dargestellt wird. Das aber genügt noch nicht, um nun mit scharfem und schärfstem Geschütz loszufahren. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein riesig angefachtes Feuer in der Presse sich nachher als ein viel harmloseres Feuer entpuppt! Also, abwarten, die Angegriffenen sollen sich melden und vortreten!

Und wenn alles so ist, wie schwarz auf weiss geschrieben steht? Was ist zu sagen, wenn wirklich solches Unrecht passiert, wenn Behörden ohne langes Besinnen und ohne Durchführung eines richtigen Verfahrens zu packen und «versenken»? Was ist zu tun, wenn den Fürsorgebedürftigen kein Gehör mehr geschenkt wird, wenn sie nicht einvernommen, sondern wortlos versetzt und interniert werden?

Müssen wir noch viel dazu sagen? Wo solches vorkommt, und unter Menschen wird es immer Fehler und Ungerades geben, ist es verwerflich und zu bedauern. Da muss unbedingt zum Rechten gesehen werden! Trotzdem sind wir überzeugt, dass Behörden und Fürsorgeorgane bei uns gewissenhafter und verantwortungsbewusster arbeiten, als man im Volksmund allgemein wahr haben will. Ihr Handeln und Tun ist besser als ihr Ruf. Vieles hat sich geändert in den letzten Jahrzehnten. C. A. Loosli und andere haben ihre Mahnstimme nicht vergeblich erhoben. Wenn auch leider noch hin und wieder Missgeschicke passieren, so wollen wir doch nicht unbesonnen in negative Kritik fallen, sondern uns an ein Wort erinnern, das einst gesprochen wurde und in dem es hiess, man möge den ersten Stein werfen! Bedauerliche Vorkommnisse sollen uns persönlich anspornen, unser eigenes Tun und Reden immer neu zu überprüfen, damit wir selber bestehen mögen.

-ch.



Olma
Bahnbillette
einfach
für retour **ST. GALLEN**
10-20. OKT. 57

Abschied und Willkomm

Herr und Frau Vogelsanger, die während vielen, langen Jahren dem Pestalozziheim in Schaffhausen als nimmermüde Hauseltern gedient haben, sind zurückgetreten.

Das stadtzürcherische Mädchenheim «Heimgarten» in Bülach soll inskünftig schwachbegabten Schulkindern eine Heimstätte sein. Der Stadtrat von Zürich hat als Heimeltern gewählt: Hans und Marie Luise Brunner-Brühwiler, bisher in Schlieren.

Für alles, was an Liebe und Güte, Geduld und Verstehen geschenkt wurde und einer grossen Zahl Kindern zugute kam, danken wir herzlich. Die neuen Hauseltern, die mit froher Zuversicht ihre Aufgabe anpacken, heissen wir herzlich willkommen und entbieten ihnen beste Wünsche.